

Bestimmung der Honorarzone für Leistungen bei Gebäuden nach Bewertungspunkten *) (§§ 5 Abs. 1 und 3, 35 Abs. 2 - 6 HOAI)

Baumaßnahme:

Neubau einer Jugendfreizeitstätte mit angrenzenden Skatepark und Streetballplatz

Objekt / Gebäude:

Jugendfreizeitstätte

Bewertungsmerkmale	Schwierigkeitsgrad der Planungsanforderungen					Bewertung
	sehr gering I	gering II	durchschnittlich III	hoch IV	sehr hoch V	
Einbindung in die Umgebung	1	2	3	4	5 - 6	4
Anzahl der Funktionsbereiche	1 - 2	3	4 - 5	6 - 7	8 - 9	4
Gestalterische Anforderungen	1 - 2	3	4 - 5	6 - 7	8 - 9	4
Konstruktive Anforderungen	1	2	3	4	5 - 6	3
Technische Ausrüstung	1	2	3	4	5 - 6	3
Ausbau	1	2	3	4	5 - 6	3
Summe der Bewertungspunkte:						21,00

Begründung:

Die Neuerrichtung der Jugendfreizeitstätte erfolgt auf einem derzeit unbebautem Grundstück mit neuer bauseitiger Erschließung bis zur Margarettenstraße. Die Lage der Skateanlage als auch des Streetballplatzes orientiert sich an der neuen Bebauung. Aufgrund der schallschutztechnischen Anforderungen zum westlichen Wohngebiet wird die Einbindung in die Umgebung mit hoch bewertet. Anhand der obigen Bepunktung als auch nach der Objektliste Gebäude, HOAI 2021, Anlage 10.2, ist der Neubau der Jugendfreizeitstätte als durchschnittlich einzuordnen.

Zuordnung nach § 35 Abs. 6 HOAI:

Honorarzone I	0 - 10 Punkte
Honorarzone II	11 - 18 Punkte
Honorarzone III	19 - 26 Punkte
Honorarzone IV	27 - 34 Punkte
Honorarzone V	35 - 42 Punkte

Auf Grund der bewerteten Gesamtpunktzahl von 21,00 Punkten ist das Gebäude nach § 35 Abs. 6 HOAI der Honorarzone III zuzuordnen.

*) Punkteverteilung nach Hesse, Korbion, Mantscheff, Vygen, HOAI, 7. Auflage § 11 Rdnr. 20.